

N u t s = B l a t t

der Königl. Regierung zu Breslau.

Stück 33.

Den 16. August.

1878.

Inhalt der Gesetz-Sammlung.

411. Das 27. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält unter:

Nr. 1263 das Gesetz, betreffend die Revision des Scribirtarifs und der Klassenintheilung der Drefe. Vom 3. August 1878.

Das 28. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält unter:

Nr. 1264 die Verordnung, betreffend die Einberufung des Bundesraths. Vom 3. August 1878.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central- u. Behörden.

412. Auf den Bericht vom 29. Juni 1878 ertheile Ich den nachfolgenden, von dem Deichamte des Dyhernfurther Deichverbandes beantragten Abänderungen des Deichstatuts vom 4. Dezember 1861 hierdurch die landesherrliche Genehmigung.

Die §§ 5, 6, 7 und 10 werden aufgehoben und treten an deren Stelle folgende Bestimmungen:

§ 5. Die Arbeiten des Deichverbandes werden nicht durch Naturalleistung der Deichgenossen, sondern durch die Deichbeamten für Geld aus der Deichkasse ausgeführt. Die erforderlichen Mittel zu den Arbeiten, zur Besoldung der Deichbeamten und zur Verzinsung und Tilgung der zum Besten des Verbandes kontrahirten Schulden haben die Deichgenossen nach dem von der Königl. Regierung zu Breslau auszufertigenden Deichkataster aufzubringen. In dem Kataster sind die Eigenthümer aller von der Verwaltung geschätzten Grundstücke des Verbandesgebietes in zwei Abtheilungen zu veranlagen, so zwar, daß:

a. Die I. Abtheilung diejenigen in der Stadt Dyhernfurth gelegenen Grundstücke nachzuweisen hat, welchen die Herstellung und Unterhaltung des Hauptdeiches vor der Stadt, vom oberen Ende bis zum Schießplatze und des Hauptgrabens nördlich der Bishanz'er Straße obliegt;

b. Die II. Abtheilung dagegen alle diejenigen hinter und unterhalb der Stadt gelegenen Grundstücke umfassen muß, durch welche die Instandhaltung und allmähliche Verstärkung des Sommerdammes (hiesigen Hauptdeiches) und des Hauptgrabens südlich der Bishanz'er Straße zu erfolgen hat.

Die Veranlagung selbst geschieht nach folgenden Klassen und zwar sind:

a. In der I. Abtheilung:

- 1) Hof- und Baustellen zum zehnfachen,
- 2) Garten zum einfachen und
- 3) Acker und Wiese zum einhalbfachen Beitrage; sind dieselben jedoch umzäumt, zum ganzen resp. einfachen Beitrage zu veranlagen.

b. In der II. Abtheilung.

Hier fallen nach der jetzigen Deichlänge die Unter-Abtheilung fort und es sind sämtliche Grundstücke dieser Abtheilung wie folgt zu veranlagen:

- 1) Hof- und Baustellen des Schießhauses zum zehnfachen,
- 2) Acker zum einfachen,
- 3) Wiesen zum einhalbfachen und
- 4) Gutung zum einviertheilfachen Beitrage.

Wege, Gräben und ertragloses Unland bleibt in beiden Abtheilungen beitragsfrei.

§ 6. Das Kataster wird unter der Leitung des Deichregulirungs-Kommissarius aufgestellt. Befußt der Feststellung ist dasselbe dem Deichamte vollständig, dem Magistrat zu Dyhernfurth und den Dominien Dyhernfurth, Klein-Sürchen, Bishanz und Klein-Pogul extractweise mitzutheilen und zugleich im Amtsblat eine vierwöchentliche Frist bekannt zu machen, innerhalb welcher das Kataster bei dem Deichamte eingesehen und Beschwerde dagegen bei dem Kommissarius angebracht werden kann.

Diese Beschwerden, welche auch gegen die im § 5 enthaltenen Grundsätze der Katastrirung gerichtet und auch vom Deichamte erhoben werden können, sind, sofern sie nicht durch ein angemessenes Abkommen beseitigt werden, von dem Deichregulirungs-Kommissarius unter Zuziehung der Beschwerdeführer, eines Deputirten des Deichamtes und der erforderlichen Sachverständigen zu untersuchen. Diese sind hinsichtlich der Grenze des Grundbesitzesgebietes und der sonstigen Vermessungen, ein vereideter Feldmesser oder nöthigenfalls ein Vermessungs-Revisor, hinsichtlich der Katasterklassen und der Einschätzung in dieselben zwei ökonomische Sachverständige, denen erforderlichen falls auch noch ein Wasserbau-Sachverständiger beigeordnet werden kann.

Dieselben werden von der Regierung in Breslau ernannt. Mit dem Resultate der Untersuchung werden der Beschwerdeführer und der betreffende Deichamts-Deputirte bekannt gemacht. Sind beide Theile mit dem Resultate einverstanden, oder kommt sonst eine Einigung

zu Stande, so wird das Kataster danach berichtigt. Andernfalls werden die Akten der Regierung zur Entscheidung über die Beschwerde eingereicht. Wird dieselbe verworfen, so treffen die Kosten den Beschwerdeführer.

Winnen 4 Wochen nach erfolgter Bekanntmachung der Entscheidung ist Rekurs dagegen an den Minister für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten zulässig.

Nach erfolgter Feststellung des Katasters ist dasselbe von der Regierung in Breslau auszufertigen und dem Deichamte zugustellen.

Die genannte Regierung kann das Deichamt ermächtigen auf Grund des Katasters Beiträge vorbehaltlich der späteren Ausgleichung schon auszusprechen und einzuziehen, sobald das Kataster im Entwurfe aufgestellt und den Beteiligten zugestimmt ist.

§ 7. Der gewöhnliche Deichfassenbeitrag wird für jezt auf jährlich vier Mark pro Normal-Hektar und die Höhe des anzusammelnden Reservefonds auf 2000 M. festgesetzt.

§ 10. Das Deichamt besteht aus dem Deichhauptmann resp. dessen Stellvertreter, dem Weichinspektor und fünf Repräsentanten der Deichgenossen, deren jeder eine Stimme führt. Das Amt des Deichhauptmanns ist ein unentgeltliches Ehrenamt.

Von den Repräsentanten wird einer von dem Dominium Dyhernfurth, für deren in der Feldmark Dyhernfurth belegene Flächen ernannt, je zwei werden aus der Mitte der übrigen Deichgenossen der beiden Abtheilungen des Verbandes und zwar in jeder durch absolute Stimmenmehrheit auf sechs Jahre gewählt und ebenso für jeden derselben ein Stellvertreter.

Wählbar ist jeder großjährige Deichgenosse, welcher den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte nicht durch rechtskräftiges Urtheil verloren hat und nicht Unterbeamter des Verbandes ist. Mit dem Aufhören der Wählbarkeit verliert die Wahl ihre Wirkung. Vater und Sohn, sowie Brüder, dürfen nicht zugleich Mitglieder des Deichamtes sein. Sind dergleichen Verwandte zugleich gewählt, so wird der ältere allein zugelassen.

Bezüglich der Wahl des Deichhauptmanns und dessen Stellvertreters sollen fortan die Vorschriften des § 29 der allgemeinen Bestimmungen für künftig zu erlassende Deichstatute vom 14. November 1853 (Gesetz-Sammlung pro 1853 Seite 935) Anwendung finden.

Die übrigen Vorschriften des Statuts vom 4. Dezember 1861 bleiben in Kraft. Dieser Erlass ist im gesetzlichen Wege zu veröffentlichen. Berlin, den 10. Juli 1878.

Im Allerhöchsten Auftrage Seiner Majestät des Königs.
gez. Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

ggezt. Leonhardt, Friedenthal.

Allerhöchster Erlass vom 10. Juli 1878, betr. die Abänderung des Dyhernfurth'er Deichstatuts vom 4. Dezember 1861.

413. Auf Grund des § 28 des Statuts der städtischen Sparkasse vom 1. Mai 1872 werden die §§ 3 und 8 dasselben, wie folgt, ergänzt:

1) § 3 erhält nachstehenden Zusatz:
„Mündelgelder werden bis zur Höhe von 3000 Mark für zinsbarem Anlage angenommen.“

2) § 8 wird durch folgende Vorschrift erweitert:
„Bei Auszahlung von Mündelgeldern über den Betrag von 1500 Mark hinaus bedarf es einer Kündigungsfrist von 3 Monaten, sofern nicht die Lage der jeweiligen Verhältnisse ausnahmsweise die baldige Zahlung bedingen.“
Breslau, den 15. Dezember 1877.

(L. S.)

Der Magistrat hiesiger Königl. Haupt- u. Residenzstadt.
(gez.) Barisch. v. Pfelstein.
(L. S.)

Die Stadtverordneten-Versammlung.

(gez.) Kronhard. Weis. Heinauer. Büttner.

III. Nachtrag zum Statut der städtischen Sparkasse hierjezt ad X 4984/77.

Vorstehender Nachtrag zu den §§ 3 und 8 des Statuts der städtischen Sparkasse in Breslau vom 1. Mai 1872 wird hiermit bestätigt.

3. August

Breslau, den 5. Juli 1878.

(L. S.)

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
D. V. 4503. (gez.) v. Puttkamer.

422. Polizei-Verordnung, betreffend die Schornsteinreinigung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird nach erfolgter Beratung mit dem hiesigen Magistrat unter Ausübung aller seinerthenigen, das Schornsteinbefehrsen betreffenden Bestimmungen, folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Jeder Hauseigentümer oder Verwalter ist verpflichtet, der Polizei-Behörde gegenüber sich darüber auszuweisen, daß er für die Reinigung der Schornsteine seines Hauses ausreichende Vororge getragen hat.

Zu diesem Zwecke genügt der Nachweis, daß er mit einem Schornsteinfeger schriftlich über die Reinigung der Schornsteine eine Vereinbarung, für deren Ausführung er verantwortlich ist, eingegangen ist.

Die Miether sind verbunden, sich des von dem Hauseigentümer (Verwalter) angenommenen Schornsteinfegers zu bedienen.

§ 2. Jeder gewöhnliche in Gebrauch befindliche Haushaltungsschornstein muß in den Wintermonaten vom 1. Oktober bis 1. April jeden Jahres alle vier Wochen, in den Sommermonaten aber alle sechs Wochen gereinigt werden.

Eine öftere Reinigung hat da stattzufinden, wo die besondere Beschaffenheit des Schornsteins oder aussergewöhnlich starke Heizung dieses erfordern. Die öftere Reinigung hat sowohl der Schornsteinfeger als auch der Hauseigentümer (Verwalter) zu verlangen. Entsteht hierüber zwischen beiden eine Meinungsverschiedenheit, so entscheidet das Polizei-Präsidium.

§ 3. Schornsteine, welche gewerblichen Zwecken dienen, sind je nach ihrer Beschaffenheit und der Art

ihrer Benutzung in den Zeiträumen zu reinigen, welche der Schornsteinfeger, im Falle einer zwischen ihm und dem Hauseigenthümer entstehenden Meinungsverschiedenheit aber das Polizei-Präsidium festsetzt.

§ 4. Jeder Schornsteinfeger muß sich von der Beschaffenheit der von ihm zur Reinigung übernommenen Schornsteine und der Art und Weise ihrer Benutzung die genaueste Kenntniß verschaffen. Mangelhafte und vorchriftswidrige Konstruktionen, Schäden und Risse hat er dem Hauseigenthümer oder Verwalter und, wenn dieser nicht sofortige Abhilfe eintreten läßt, dem Polizei-Präsidium schriftlich anzuzeigen.

Er ist verpflichtet, von allen zu seiner Kenntniß gelangenden Zuwiderhandlungen gegen feuerpolizeiliche Bestimmungen und Anordnungen, insbesondere von feuergefährlichen Bau- und Gewerbe-Anlagen, von feuergefährlicher Aufbewahrung leicht entzündlicher Materialien, von unterlassener oder verzögerter Schornsteinreinigung die sofortige schriftliche Anzeige bei dem Polizei-Präsidium zu machen.

§ 5. Jeder Schornsteinfeger muß die Reinigung der von ihm übernommenen Schornsteine in den in den §§ 2 und 3. festgesetzten resp. nach Maßgabe dieser Paragraphen festzusetzenden Fristen ordnungsmäßig und vollständig bewerkstelligen. Er ist insbesondere auch verpflichtet, den Ruß von der Schornsteinsoble hinweg nach einem im Grundstück belegenen, von dem Hauseigenthümer ihm angewiesenen feuergefährten Ort zu schaffen.

§ 6. Das Ausbrennen der nicht besteigbaren Schornsteine muß ohne Ausschub durch den Schornsteinfeger ausgeführt werden, sobald nach dem pflichtmäßigen Ermessen des Letzteren der in den Röhren vorhandene Glanzruß nicht durch die gewöhnlichen Reinigungsmittel fortgeschafft werden kann. Das Ausbrennen muß bei stiller Luft vorgenommen werden.

§ 7. Vor dem Ausbrennen, welches der betreffende Schornsteinfeger stets persönlich zu leiten hat, muß sich derselbe davon überzeugen, daß der Schornstein vorchriftsmäßig ausgeführt und nicht schadhaft ist, er hat ferner dafür zu sorgen, daß die Reinigungsthüren feuer sicher verschlossen und daß bei denselben während des Ausbrennens keine Leute oder andere zuverlässige Personen aufgestellt werden.

§ 8. Der Schornsteinfeger ist verpflichtet, Zeit und Stunde des Ausbrennens sowohl dem betreffenden Revier-Polizei-Kommissarius, als auch dem städtischen Brand-Direktor schriftlich anzuzeigen.

§ 9. Der Schornsteinfeger ist verpflichtet, seine durch ihn mit der Schornsteinreinigung beauftragten Gehilfen zu überwachen und ist für alle Zuwiderhandlungen und Unterlassungen derselben aus dieser Verordnung verantwortlich.

§ 10. Die Mitglieder der Sicherungs-Deputation, die Beamten der hiesigen Feuerwehr unter event. Zuziehung der Feuerwehr sind auf Anordnung des Polizei-Präsidiums beauftragt, Revisionsfönd der Feuerzeugs-Einrichtungen und der Reibrungsarbeiten der Schornsteinfeger in den

Häusern vorzunehmen.

§ 11. Zur Erleichterung der nöthigen Kontrolle hat jeder Hauswirth ein Rehrbuch zu führen, in welches der Schornsteinfeger das jedesmalige Rehren im Hause und etwaige Bemerkungen einzutragen hat.

§ 12. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden, sofern nicht die höheren Strafbestimmungen des § 368 sub 4 und 8 des deutschen Strafgesetzbuches zur Anwendung kommen, mit Geldbuße bis zu 30 Mk. oder in Fall des Unvermögens mit Haft bis zu vierzehn Tagen geahndet.

§ 13. Diese Verordnung tritt am 1. Oktober d. S. in Kraft.

Breslau, den 18. Juni 1878.

Der Königl. Polizei-Präsident: Frhr. von Uslar-Gleichen.
Vorstehende Polizei-Verordnung wird von mir in Gemäßheit des § 82 der Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1875 genehmigt.

Breslau, den 25. Juli 1878.

(L. S.)

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
von Puttkamer.

421. Der Kandidat des Predigtamtes Georg Friedrich Froh öh ist zum Hilfsprediger der hiesigen evangelisch-lutherischen Gemeinde kirchenordnungsmäßig berufen, was hierdurch mit dem Bemerkern zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Qualifikation des Berufenen nach § 4 der General-Konzession vom 23. Juli 1845 nachgewiesen ist.

Breslau, den 30. Juli 1878.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
von Puttkamer.

Verordnungen und Bekanntmachungen der königlichen Regierung.

405. Die auf der freien Feldmark Dittmannsdorf, an der Straße Höhe-Alten-Chaussee und an dem Kommunikationswege von Dittmannsdorf nach Neukendorf neu gegründete Kolonie hat mit unserer Genehmigung den Namen „Neu-Juliansdorf“ erhalten.

Breslau, den 2. August 1878.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

406. Der Herr Ober-Präsident der Provinz Schlesien hat mittelst Verfügung vom 30. Juli c. genehmigt, daß im Kreise Waldenburg der aus den Gutsbezirken Friedersdorf, Heinrichau und Michelsdorf, den Gemeindebezirken Alt- und Neu-Friedersdorf, Heinrichau, Michelsdorf und Tschendorf, sowie den Kolonien Heideberg, Mühlbad und Etablissement Christianshof bestehende Ständesamtsbezirk Michelsdorf aufgelöst und mit dem Ständesamtsbezirk Wästenwalterdorf vereinigt werde, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Breslau, den 5. August 1878.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

407. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Friedrich-Wilhelmskanal wegen der

Ausführung mehrerer zum Theil nicht unbedeutender Reparaturen an den Schienen zu Briestow, Lindow, Wessinghagen und Neuhagen vom 18. August, Abends 12 Uhr bis zum 7. September cr. für die Schiffsahrt gesperrt ist.

Frankfurt a. D., den 26. Juli 1878.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

415. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß durch Finanz-Ministerial-Erlaß vom 29ten v. M. (Nl. 8705) dem Hauptsteueramte zu Schweidnitz die Befugniß

- 1) zur unbeschränkten Erledigung von Begleitcheinen I über die nicht mit Eisenbahnwagen-Verschluß dort eingehenden Güter,
- 2) zur Erledigung der Begleitcheine I über die unter Eisenbahnwagen-Verschluß für die Spiritusfabrik von Mengendorf n. Comp. in Königszell eingehende ausländische Waare und
- 3) zur unbeschränkten Aufsertigung von Begleitcheinen I beigelegt worden ist.

Breslau, den 6. August 1878.

Der Geh. Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor. S. V.: Der Ober-Regierungs-Rath Steinkopf.

416. Dem Marktscheider-Kandidaten Paul Braxator ist die Konzession zum Betriebe des Marktscheider-Gewerbes von uns ertheilt worden. Derselbe wird seiner Wohnst. in Beuthen in Oberschlesien nehmen.

Breslau, den 8. August 1878.

Königliches Oberbergamt.

416. Vom 1. August cr. an werden bis auf Weiteres direkte Billets à Breslau und Liegnitz nach Station Leipzig der Halle-Sorau-Guben-er Eisenbahn zu unserem Expreszüge 4 (ab Breslau Oberschlesischer Bahnhof 10 Uhr 25 Min. Vorm.) sowie nach Breslau und Liegnitz zu dem in Leipzig um 8 Uhr 38 Min. Vorm. abgehenden Personenzuge via Kohnsurt-Gallenberg-Eilenburg zur Ausgabe gelangen.

Berlin, den 28. Juli 1878.

Königl. Direktion der Niederschl.-Märkischen Eisenbahn.

402. Für diejenigen Gegenstände, welche auf der in der Zeit vom 10. bis 13. August cr. in Weissenfels a. S. stattfindenden Ausstellung von Feuerlöschgeräthen zc. ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den unter unserer Verwaltung stehenden Bahnstrecken eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß, während für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller, insoweit damit keine Werth- oder Intersendeklaration verbunden ist, frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Originalfrachtbriefes für die Hinroute, sowie durch eine Bescheinigung der Ausstellungskommission der Feuerwehrr zu Weissenfels nachgewiesen wird, daß die Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind und wenn der Rücktransport innerhalb vierzehn Tagen nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

Berlin, den 1. August 1878.

Königl. Direktion der Niederschl.-Märkischen Eisenbahn.

417. Mit dem 1. Oktober d. S. tritt im internationalen Personenverkehr zwischen Breslau einerseits, Lüttich, Brüssel, Antwerpen, Ostende und Paris andererseits via Bieberg eine Regulirung der Gepäckfacten in Kraft, durch welche die Tarifsätze für je 10 Kilogramm Gepäckübergewicht unerblickliche Erhöhungen erfahren.

Berlin, den 1. August 1878.

Königl. Direktion der Niederschl.-Märkischen Eisenbahn.

408. Die durch den Tarif für den Verbands-Güterverkehr zwischen der Königlichen Ostbahn und der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn vom 1ten August cr. für die Stationen Breslau, Liegnitz und Waldenburg der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn zur Einführung gekommenen direkten Frachtsätze finden in der demselben Tage ab auch für die gleichnamigen Stationen der beiderseitigen Bahn via Sagan-Süben-Frankfurt a. D. im Preussisch-Sächsischen Verbandsanwendung.

Berlin, den 3. August 1878.

Königl. Direktion der Niederschl.-Märkischen Eisenbahn.

409. Mit heutigem Tage werden die Stationen Marchot, Tillé, Geney und Pouffeux der Belgischen Staats-Eisenbahn mit den für die Station Waremme ältesten Frachtsätzen in den Deutsch-Belgisch-Französischen Verbandsverkehr aufgenommen.

Berlin, den 5. August 1878.

Königl. Direktion der Niederschl.-Märkischen Eisenbahn.

401. Verzeichniß der Vorlesungen, welche auf der Universität Breslau im Winter-Semester 1878/79 vom 15. Oktober 1878 an gehalten werden. (Die mit * bezeichneten Vorlesungen werden öffentlich oder unentgeltlich gehalten.)

Theologie.

A. Katholische Fakultät.

- * Religionslehre des Alten Testaments, Prof. Dr. Schütz, Erklärung der Psalmen, Derselbe.
- * Alttestamentliche Seminarübungen, Derselbe, Erklärung der drei ersten heil. Evangelien, Professor Dr. Friedlieb.
- * Neutestamentliche Seminarübungen, Derselbe.
- * Erklärung des Neuen Testaments durch Parallelstellen Griechischer und Römischer Klassiker, Professor Dr. Wittner.
- * Geschichte der Theologie in ihrem Verhältniß zur Philosophie, Professor Dr. Kämmmer.
- * Kirchengeschichte, verbunden mit christlicher Archäologie, erster Theil, Derselbe.
- * Kirchengeschichtliches Seminar, Interpretation der vita S. Ambrosii von Paulinus, Derselbe.
- * Dogmatik dritter Theil, Derselbe.
- * Dogmatische Seminarübungen im Anschluß an Tertullians Schrift de Baptismo, Derselbe.
- * Spezielle Moraltheologie, Professor Dr. Wittner.
- * Liturgik, Professor Dr. Probst.
- * Pastoraltheologie, erster Theil, Derselbe.
- * Geschichte der christlichen Erziehungskunde, Dr. Krauß d. J.

B. Evangelische Fakultät.

- Encyclopädie der Theologie, Professor Dr. Meuß.
 Einleitung in das Alte Testament, Prof. Dr. Schulz.
 Erklärung des Buches Hiob, Derselbe.
 Erklärung des Propheten Jesajas, Prof. Dr. Häbiger.
 Einleitung in das Neue Testament, Professor Dr. Hahn.
 Erklärung des Römerbriefes, Professor Dr. Gess.
 Erklärung der beiden Korintherbriefe, Prof. Dr. Hahn.
 Leidens- und Auferstehungsgeschichte Jesu Christi, Derselbe.
 Erklärung des Hebräerbriefes, Prof. Dr. Häbiger.
 Kirchengeschichte der Reformationsjahrhunderte und der neueren Zeit, Professor Dr. Weingarten.
 Christliche Dogmengeschichte, Derselbe.
 Geschichte der Vorstellungen vom Zustand nach dem Tode, &c., Kemme.
 Dogmatik, Professor Dr. Meuß.
 Praktische Theologie, erster Theil, (Prolegomenen, Katechetik, Homiletik, Lehre von der Seelsorge), Professor Dr. Gess.
 Theologisches Seminar:
 Alttestamentliche Übungen, Professor Dr. Häbiger.
 Neutestamentliche Übungen, Professor Dr. Schulz.
 Kirchengeschichtliche Übungen, Professor Dr. Weingarten.
 Systematisch-theologische Übungen, Prof. Dr. Meuß.
 Praktisches Institut:
 Katechetische Übungen, Professor Dr. Gess.
 Homiletische Übungen, Professor Dr. Meuß.
 Rechtswissenschaft:
 Geschichte und Institutionen des römischen Rechts, Professor Dr. Dürcke.
 Geschichte des römischen Rechts, Professor Dr. Eck.
 Institutionen des römischen Rechts, Derselbe.
 Römischer Civilprozeß, Professor Dr. Huschke.
 Pandekten mit Ausschluß des Familien- und Erbrechts, Professor Dr. Schwärzler.
 Familienrecht des gemeinen Civilrechts, Derselbe.
 Erbrecht des gemeinen Civilrechts, Derselbe.
 Civilpraktikum, Professor Dr. Eck.
 Deutsches Staats- und Rechtsgeschichte, Professor Vrie.
 Deutsches Staatsrecht, Derselbe.
 Das gegenseitige Verhältnis von Staat und Kirche, Derselbe.
 Deutsches Privatrecht mit Einschluß des Lehrechts, Professor Dr. Gierke.
 Handels-, Wechsel- und Serecht, Derselbe.
 Canonisches und Kirchenrecht, Professor Dr. Sigler.
 Eherecht, Derselbe.
 Strafrecht, Professor Dr. Fuchs.
 Deutsches Besondere Recht, Derselbe.
 Strafprozeß, Dr. Bruck.
 Strafprozeß-Praktikum, Derselbe.
 Civilprozeß, Professor Dr. von Bar.
 Völkerrecht, Derselbe.
 Preussisches Civilrecht, Professor Dr. Sigler.
 Preussisches Erbrecht, Derselbe.
 Juristisches Seminar: Ergeistliche Übungen in den

Digesten, Professor Dr. Eck. — Übungen im deutschen Recht, Prof. Dr. Gierke. — Übungen im Strafrecht, Professor Dr. von Bar.

S e i l f u n d e.

- Morphologie des Menschen, erster Theil, Professor Dr. Hasse.
 Topographische Anatomie, Derselbe.
 Präparat-Übungen, Derselbe.
 Morphologie des Skeletts, Derselbe.
 Anatomie des Gehör-Organis mit besonderer Rücksicht auf die Krankheiten desselben, Professor Dr. Bostolint.
 Vergleichende Anatomie wirbelloser Thiere, Dr. Joseph.
 Morphologie der für die Medicin wichtigen Thiere, Parasiten &c., mit helminthologischen und diagnostischen Übungen, Derselbe.
 Knochen- und Bänderlehre des Menschen, Derselbe.
 Ueber die Ergebnisse der bisherigen Tief-See-Forschungen, Dr. Gabriel.
 Medicinische Zoologie, Derselbe.
 Allgemeine und specielle Neurologie und Syndesmologie des Menschen, Dr. Born.
 Ueber das Blut und die Athmung, Professor Dr. Heidenhain.
 Physiologie, zweiter Theil (Sinnesorgane und vegetative Functionen), Derselbe.
 Mikroskopische und experimentelle Arbeiten im physiologischen Institute, Derselbe.
 Ueber die Zeugung des Menschen und der Vertebraten überhaupt, Professor Dr. Auerbach.
 Vergleichende Histologie, Derselbe.
 Ueber Nahrung, Nahrungsmittel und deren Fälschung, Professor Dr. Scheidlen.
 Physiologische Chemie, Derselbe.
 Experimentalcurfus in der qualitativen und quantitativen Gährungslehre, Derselbe.
 Experimentalcurfus in der physiologischen Chemie, Derselbe.
 Physiologie der Stimme und Sprache für Studierende aller Fakultäten, Dr. Grünner.
 Repetitorium der Physiologie mit besonderer Rücksicht der animalen, Derselbe.
 Allgemeine Geschichte der Zeugung, Dr. Gabriel.
 Allgemeine pathologische Anatomie und Physiologie, Professor Dr. Bonfif.
 Demonstrativer Curfus der pathologischen Anatomie und Histologie verbunden mit Sectionsübungen, Derselbe.
 Praktische Übungen im pathologischen Institute, Derselbe.
 Arzneimittel-Lehre, Professor Dr. Häser.
 Medicinische Encyclopädie und Methodologie, Derselbe.
 Geschichte der Medicin, Derselbe.
 Geschichte der Chirurgie, Professor Dr. Kloppeh.
 Ausgewählte Capitel der speciellen Pathologie und Therapie, Professor Dr. Biermer.
 Ueber Leberkrankheiten, Derselbe.

- Ueber Anscultation und Percussion, Professor Dr. Sommerbrodt.
- Diagnostische Uebungen mit besonderer Rücksicht auf Hals- und Brustkrankheiten, Derselbe.
- Ausgewählte Capitel der Herzkrankheiten, Derselbe.
 - Die Krankheiten des Rückenmarkes, Professor Dr. Berger.
 - Die Krankheiten des Nervensystems mit klinischen und poliklinischen Demonstrationen, Derselbe.
 - Ueber natürliche und künstliche Ernährung der Säuglinge mit Demonstrationen, Dr. Soltmann.
 - Ueber die Kinderkrankheiten mit klinischen und poliklinischen Demonstrationen, Derselbe.
 - Ueber die Krankheiten des Verdauungssystems, Dr. Rosenbach.
 - Allgemeine Chirurgie, Professor Dr. Fischer.
 - Ueber die Krankheiten des Mastdarnes, Derselbe.
 - Orthopädie mit praktischen Demonstrationen, Professor Dr. Klopisch.
 - Orthopädie, Professor Dr. Richter.
 - Ueber Knochenbrüche und Verrenkungen nebst Uebungen im Bandagiren, Derselbe.
 - Ueber Geschwülste mit mikroscopischen Demonstrationen, Dr. Kolaczek.
 - Ueber Knochenbrüche und Verrenkungen mit Uebungen im Bandagiren, Derselbe.
 - Pathologie und Therapie der Haut und venerischen Krankheiten, Professor Dr. Simon.
 - Ueber Behandlung der Zähne, Dr. Brud.
 - Specielle Pathologie und Therapie der Zähne, Derselbe.
 - Ueber Venererkrankungen, Prof. Dr. Spiegelberg.
 - Die Elemente der Geburtshilfe, Derselbe.
 - Diagnostik der Frauenkrankheiten mit praktischen Uebungen, Professor Dr. Freund.
 - Die Lehre vom menschlichen Becken, Derselbe.
 - Geburtshilflicher Operationscurus, Dr. Fränkel.
 - Gynäkologische Präparatent mit diagnostisch-praktischen Uebungen, Derselbe.
 - Ueber Accommodations- und Refractionstrankheiten, Professor Dr. Förster.
 - Augenheilkunde, Derselbe.
 - Ueber Staaroperationen mit Uebungen, Professor Dr. Cohn.
 - Uebungen in der Diagnostik und Behandlung der Krankheiten des Gehörorgans, Dr. Gottstein.
 - Chirurgische Klinik und Poliklinik, Prof. Dr. Fischer.
 - Medizinische Klinik und Poliklinik, Prof. Dr. Biermer.
 - Gynäkologische Klinik und Poliklinik, Professor Dr. Spiegelberg.
 - Ophthalmologische Klinik und Poliklinik, Professor Dr. Förster.
 - Psychiatrische Klinik, Professor Dr. Neumann.
 - Klinik und Poliklinik der Haut- und venerischen Krankheiten, Professor Dr. Simon.
 - Zahnärztliche Poliklinik, Dr. Brud.
 - Laryngoscopische und rhinoscopische Uebungen, Poliklinik der Krankheiten der Nase, des Schlundes, des Kehlkopfes, Dr. Gottstein.
 - Laryngoscopischer und rhinoscopischer Curus, Prof. Dr. Boltolini.
 - Augenpiegelcurus, Professor Dr. Cohn.
 - Augenpiegelcurus, Dr. Magnus.
 - Gerichtliche Psychologie, Professor Dr. Neumann.
 - Desseutliche Gesundheitspflege und Medicinalpolizei I. Theil, Professor Dr. Friedberg.
 - Ueber Zurechnungsfähigkeit mit Demonstrationen, Derselbe.
 - Gerichtliche Medicin mit Demonstrationen aus dem königl. Breslauer Kreisphysikate, Derselbe.
 - Ueber Krankheiten der Arbeiter, Professor Dr. Hirt.
 - Desseutliche Gesundheitspflege für Studirende aller Fakultäten mit Demonstrationen und Experimenten, Derselbe.
 - Gerichtliche Medicin für Juristen und Mediciner mit Demonstrationen, Derselbe.
- ### P h i l o s o p h i e
- Encyclopädie der Philosophie, Prof. Dr. Dginski.
 - Geschichte der Philosophie. Erste Hälfte: Philosophie des Alterthums und des Mittelalters, Professor Dr. Dilthey.
 - Ueber Platon's Leben und Lehre, Dr. Freudenthal.
 - Der von Locke eingeleitete Empirismus in England und Frankreich, und die Leibniz'sche Intellektualphilosophie, Professor Dr. Elpench.
 - Geschichte des preussischen Unterrichtswesens, Prof. Dr. Dilthey.
 - Ueber den Ultramontanismus und seine Gegner, Professor Dr. Weber.
 - Die Idee der Persönlichkeit, Prof. Dr. Dginski.
 - Psychologie, Professor Dr. Weber.
 - Metaphysik, Derselbe.
 - Dialektische Uebungen, Professor Dr. Elvenich.
 - Philosophische Uebungen, Professor Dr. Dilthey.
 - Philosophisches Conceptorium, Dr. Freudenthal.
- ### M a t h e m a t i s c h e W i s s e n s c h a f t e n
- Differenzialrechnung und die Elemente der Integralrechnung, Professor Dr. Schröter.
 - Uebungen aus dem Gebiete der Differenzial- und Integralrechnung, Dr. Krause.
 - Analytische Geometrie der Ebene, Prof. Dr. Rosanes.
 - Elemente der Determinantentheorie, Derselbe.
 - Ueber Interpolation, Professor Dr. Galle.
 - Analytische Mechanik, Dr. Krause.
 - Theorie der Elasticität, Professor Dr. Dorn.
 - Mathematische Geographie und Kosmographie, Prof. Dr. Galle.
 - Uebungen im mathematisch-physikalischen Seminar, Professor Dr. Schröter.
 - Uebungen im mathematisch-physikalischen Seminar, Professor Dr. Rosanes.
- ### N a t u r w i s s e n s c h a f t e n
- 1) Physik und Chemie.
 - Experimentalphysik, Professor Dr. Meyer.
 - Ueber die Wärme (experimentell), Prof. Dr. Dorn.
 - Uebungen im physikalischen Experimentiren und Beobachten Prof. Dr. Meyer und Prof. Dr. Dorn.

- **Übungen der physikalischen Abtheilung des mathematisch-physikalischen Seminars, Professor Dr. Meyer.**
- **Anorganische Experimental-Chemie, Prof. Dr. Böwig.**
- **Specielle analytische Methoden, Dr. von Richter.**
- **Ueber quantitative Analyse, Professor Dr. Böwig.**
- **Organische Chemie mit besonderer Berücksichtigung der Pharmacie, Professor Dr. Polak.**
- **Technische Chemie, Dr. von Richter.**
- **Pharmakologie, Professor Dr. Polak.**
- **Die Beziehungen der Chemie zur öffentlichen Gesundheitspflege, durch Experimente erläutert, Derselbe.**
- **Chemisches Colloquium, Dr. von Richter.**
- **Übungen im chemischen Laboratorium, Professor Dr. Böwig.**
- **Praktisch-chemische Übungen auf dem Gebiete der Pharmacie, der forensischen Chemie und öffentlichen Gesundheitspflege, Prof. Dr. Polak.**
- **2) Naturgeschichte.**
- **Geologie, Professor Dr. Römer.**
- **Ueber Vulkane und Erdbeben, Professor Dr. von Sasaufz.**
- **Naturgeschichte der metallischen Fossilien, Professor Dr. Römer.**
- **Mineralogie und Kristallographie, Professor Dr. von Sasaufz.**
- **Petrographie mit mikroskopischen Demonstrationen, Derselbe.**
- **Mineralogisch-petrographisches Colloquium, Derselbe.**
- **Anleitung zum selbstständigen Arbeiten für Fortgeschrittene, Derselbe.**
- **Anatomie, Morphologie und Physiologie der Pflanzen mit mikroskopischen und experimentellen Demonstrationen, Professor Dr. Göppert.**
- **Pflanzengeographie und Deutschlands phanerogamische Flora und deren pflanzengeographische Verhältnisse, Derselbe.**
- **Pflanzenanatomie und Physiologie, verbunden mit einem mikroskopischen Course, Prof. Dr. Cohn.**
- **Die gesammte Kryptogamienkunde mit mikroskopischen Übungen, Derselbe.**
- **Kryptogamische Gewächse mit mikroskopischen Demonstrationen, Professor Dr. Göppert.**
- **Ueber die fossilen Coniferen, Derselbe.**
- **Leitung mikroskopischer und descriptiver Arbeiten im physiologischen Institut und im botanischen Garten, Derselbe.**
- **Botanisches Colloquium, Professor Dr. Cohn.**
- **Arbeiten im pflanzenphysiologischen Institut, Derselbe.**
- **Der Zoologie zweiter Theil (Naturgeschichte der Säugethiere), Professor Dr. Grube.**
- **Naturgeschichte der Echinodermen, Derselbe.**
- **Demonstration der Crustaceen des zoologischen Museums, Derselbe.**
- **Übungen im Bestimmen und Zergliedern von Thieren, Derselbe.**
- **Allgemeine Formenlehre der organischen Körper im Abriß, Professor Dr. Köber.**
- **Sichenologie, Derselbe.**

- **Staats- und Kameral-Wissenschaften.**
- **Allgemeiner oder theoretischer Theil der Volkswirtschaftslehre, Professor Dr. Brentano.**
- **Verkehrspolitik, Derselbe.**
- **Volkswirtschaftliche Übungen, Derselbe.**
- **Geschichte und deren Hilfs-Wissenschaften.**
- **Die Entwicklung der griechischen Staats-Verfassung, Professor Dr. Partsch.**
- **Ueber die Quellen der römischen Geschichte, Professor Dr. Neumann.**
- **Allgemeine Geschichte von Diokletian bis auf Karl den Großen, Professor Dr. Dove.**
- **Geschicht der Zeit der Kreuzzüge von 1095—1291 nach Christi, Professor Dr. Zuntmann.**
- **Ueber das hösische Leben im 12. und 13. Jahrhundert, Professor Dr. Alwin Schuk.**
- **Deutsche Geschichte vom Anfang des 13. bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts, Professor Dr. Dove.**
- **Kirchengeschichte der Reformationsjahrhunderte und der neueren Zeit, Professor Dr. Weingarten, (siehe ev. theol. Fakultät).**
- **Ueber Machiavelli und seine Zeit, Prof. Dr. Caro.**
- **Geschichte Friedrichs des Großen, Professor Dr. Grünhagen.**
- **Geschichte der französischen Revolution (einschließlich der literarischen Bewegungen), Prof. Dr. Caro.**
- **Allgemeine Geschichte Europa's seit 1815 (zweiter Theil), Professor Dr. Höppl.**
- **Übungen des historischen Seminars, Abtheilung für alte Geschichte, Prof. Dr. Neumann.**
- **Übungen des historischen Seminars, Abtheilung II, Professor Dr. Zuntmann.**
- **Übungen des historischen Seminars, Professor Dr. Höppl.**
- **Historisch-diplomatische Übungen, Professor Dr. Grünhagen.**
- **Historische Übungen, Professor Dr. Dove.**
- **Historische Übungen und historisches Repetitorium, Professor Dr. Caro.**
- **Geschichte der Kirchenbaukunst, Professor Dr. Alwin Schuk.**
- **Allgemeine Hydrographie, Prof. Dr. Neumann.**
- **Geographie von Frankreich, Professor Dr. Partsch.**
- **Literatur und Philologie. 1) Orientalische.**
- **Fortsetzung des Curfus der Sanskritsprache, Prof. Dr. Senzler.**
- **Schwerere indische Schriftsteller, Derselbe.**
- **Interpretation von Liedern des Rig- und Atharvaveda, Dr. Hildebrandt.**
- **Persische Übungen, Prof. Dr. Schmölders.**
- **Grammatik der halbdäischen Sprache, Professor Dr. Magnus.**
- **Erklärung arabischer Schriftsteller, Professor Dr. Schmölders.**
- **Erklärung arabischer Schriftsteller, Prof. Dr. Magnus.**
- **Fortsetzung des Curfus der syrischen Sprache und der Erklärung syrischer Schriftsteller, Derselbe.**

Die höhere Syntax der hebräischen Sprache, Prof. Dr. Gräß.

Ueber die Poesie und Metrik der Hebräer, Professor Dr. Schmölbers.

Vergleichende Declination und Conjugation des Sanskrit, Griechischen, Lateinischen u. Gothischen, Dr. Hillebrandt.

2) Classische.

Griechische Grammatik, Professor Dr. Rosbach.

Griechische Mythologie, Derselbe.

Griechische und Römische Privataltertümer, Prof. Dr. Reifferscheid.

Ueber die Rhetorik der Griechen und Römer und Erklärung der Reden des Theucyrides, Derselbe.

Erklärung ausgewählter Dithen Theocrits, Professor Dr. Ludwig.

Ausgewählte Kapitel der attischen Mächte des Gellius, erklärt in lateinischer Sprache, Prof. Dr. Herzg. Geschichte der Philologie seit Wiederherstellung der Wissenschaften bis auf die Gegenwart, Derselbe.

• Uebungen des philologischen Seminars, Derselbe.

• Uebungen des königlichen philologischen Seminars, Professor Dr. Rosbach.

Uebungen des königlichen philologischen Seminars, Professor Dr. Reifferscheid.

Philologische Uebungen, Professor Dr. Ludwig.

Archäologische Uebungen, Professor Dr. Rosbach.

3) Neuere.

Deutsche Syntax, Professor Dr. Weinhold.

Deutsche Mythologie, Derselbe.

Erklärung der Bibelübersetzung des Wulfila für Anfänger, Dr. Bobertag.

Erklärung des Helianth, Dr. Lichtenstein.

Geschichte der deutschen Dichtung im 12. Jahrhundert, Derselbe.

Ueber die deutsche Literatur des 19. Jahrhunderts, Dr. Bobertag.

• Uebungen des kgl. germanistischen Seminars, Prof. Dr. Weinhold.

Uebersicht über die isländische Prosaliteratur und Erklärung der Gunnlaugs saga ormsvangu, Dr. Köhling.

Historische Grammatik der englischen Sprache, Derselbe.

Historische Grammatik der französischen Sprache, Professor Dr. Gröber.

Uebungen des romanischen Seminars, Derselbe.

• Uebungen der englischen Abteilung des Seminars für romanische u. englische Philologie, Dr. Köhling.

Syntax des französischen Verbs; Uebungen im Schreiben und Sprechen, Rector Freymond.

Gespräche in französischer Sprache über die Literatur des 18. Jahrhunderts; Lesen mehrerer Stücke der damaligen Zeit, Derselbe.

• Racine's Leben und Schriften; Lesen und Erklären seines Trauerspiels „Britannicus“ und seines Lustspiels „Les Plaideurs“, Derselbe.

Grammatik der altslovenischen Sprache, Professor Dr. Mehring.

Geschichte der polnischen Literatur im 19. Jahrhundert, Derselbe.

• Lectüre altslovenischer Texte, Derselbe.

Russische Sprache, Rector Dr. Krainski.

Polnische Sprache, Derselbe.

Slawische Sprache, Derselbe.

Polnische Berechntheit, Derselbe.

Schöne Künste.

• Ueber die Gregorianischen Gesänge, welche in der evangelischen Kirche in Gebrauch waren, Prof. Dr. Schäffer.

• Uebungen im mehrstimmigen Gesange, Derselbe. Harmonielehre, II. Abtheilung, Musikdirector Prof. G. Generalbasspiel, als Repetitorium der Harmonielehre, Derselbe.

Orgelspiel, Derselbe.

403. Die königliche Kunstschule hier selbst beginnt ihren Unterricht für das Wintersemester für die bisherigen Schüler Dienstag den 1. October cr. Der eigentliche Kursus beginnt mit dem 15. October und neue Schüler werden vom 1. bis 15. October geprüft und aufgenommen. Der Lehrplan umfasst folgende Lehrgegenstände, gegeben von den dabei vermerkten Lehrern: 1) Freihandzeichnen, Ornamentzeichnen, Farbentabellen, Anatomie und Proportionslehre; Maler A. Bräuer. 2) Projektionslehre, Perspektive und Schattenskonstruktion, architektonisches Zeichnen, Ornamentformen- und Stillehre; Baumeister F. Stüler. 3) Architektonisches und kunstgewerbliches Entwerfen, und die Darstellung dahin gehöriger Gegenstände in Zeichnung und Farbe; Baurath C. Lüdcke. 4) Modelliren ornamentaler und kunstgewerblicher Gegenstände; Bildhauer G. Michaelis. 5) Das Zeichnen und Malen nach dem lebenden Modell und von Gewandstudien, überhaupt die Technik des Malens; Maler James Marschall. 6) Das Modelliren von Figuren nach Vorbildern und nach dem Akt; Bildhauer H. Härtel. 7) Kunstgeschichte; Professor Dr. A. Schulz.

Anmeldungen von Schülern geschehen in dem oben bezeichneten Zeitraum, Dienstag, Mittwoch und Donnerstags von 12 bis 1 Uhr im Gebäude der königl. Kunstschule, Augustaplatz Nr. 3.

Ein gedruckter Lehrplan, welcher neben den Aufnahme-Bedingungen auch die Honorarbedingungen enthält, ist bei dem Schuldienere dort gratis zu entnehmen. Die Stundenpläne sind im Vorlure der Anstalt ausgehängt. Breslau, den 5. August 1878.

Die Direction der königlichen Kunstschule.
C. Lüdcke, Baurath.

414. Die Vorlesungen des Wintersemesters 1878/79 auf der königl. Bauakademie beginnen am 14. October, die Immatrikulationen am 3. und die Eingahlungen des Honorars am 7. October cr.

Die Meldungen zur Aufnahme haben schriftlich bei dem unterzeichneten Director spätestens bis zum 30. September cr. zu erfolgen. Später eingehende hierauf bezügliche Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Das Studium pro 1878/79, in welchem auch Prüfungsvordritten und Aufnahmebedingungen enthalten sind, ist in der Bauakademiekasse vom 20. d. M. ab käuflich zu haben und wird gegen Einlieferung von 60 Pf. in Briefmarken per Kreuzband überandt.

Berlin, den 8. August 1878.

Der Direktor der Königlichen Bauakademie.
Geheimer Regierungsrath und Professor S. Wiebe.

420. **Vorlesungen**
an der königlichen Thierarzneischule zu Hannover im Winter-Semester 1878/79.

Anatomie und Präparirübungen: Medizinalrath Professor Günther. Medicinische Chemie, pharmazeutische und chemische Übungen: Professor Wegemann. Chirurgie: Professor Dr. Dammann. Allgemeine Therapie, Pharmacodynamik, Geburtshilfe, Operationsübungen und externe Klinik: Professor Dr. Harms. Spezielle Pathologie und Therapie, Spitalklinik für größere Hausthiere: Professor Dr. Lustig. Allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie, pathologische Histologie und mikroskopisches Praktikum, Spitalklinik für kleinere Hausthiere, Abdouktion: Dr. Rabbe. Chemie: Professor Kraut. Physik: Dr. Ehrtenholz. Zoologie: Dr. Heß. Repetitionen: Repetitor Dr. Eichbaum. Fußbeslag: Beschlagerlehrer Bräucher.

Das Winter-Semester beginnt für die neu in das Studium Eintretenden am 1. Oktober, für die bereits früher in das Studium eingetretenen Studirenden am 15. Oktober. Zur Aufnahme ist der Nachweis der Reife für die Secundae eines norddeutschen Gymnasiums oder einer Realschule I. Ordnung erforderlich und durch Schulzeugniß oder Prüfungsdattest einer der bezeichneten Lehranstalten zu führen.

Aufnahme vom 1. Oktober an durch den Direktor Medizinalrath Günther.

419. Verzeichniß der Vorlesungen, Demonstrationen und praktischen Übungen bei der königlichen landwirthschaftlichen Akademie zu Prossau in Ober-Schlesien im Winter-Semester 1878/79.
Beginn: 21. October 1878.

A. Vorlesungen.

I. Philosophische Propädeutik (Psychologie), Professor Dr. Heingel.

II. 1) Rationalökonomie, Dr. Leo. 2) Agrarrecht, Derselbe.

III. Landwirthschaftliche Disziplinen: 1) Landwirthschaftliche Betriebslehre, Geh. Reg.-Rath Dr. Settegast. 2) Allgemeine Ackerbaulehre, Dr. Dreißig. 3) Spezieller Pflanzenbau, Oekonomie-Rath Schnorenzpeil. 4) Allgemeine Thierzucht, Dr. Grampe. 5) Schafzucht, Derselbe. 6) Wollkunde, Derselbe. 7) Pferdekennniß, Professor Dr. Megdorf. 8) Landwirthschaftliche Buchführung, Rechnungs-Rath Schneider. 9) Gemüosebau, Garten-Inspector Herrmann. 10) Landschaftsgärtnerei, Derselbe. 11) Ausgewählte Kapitel aus der Betriebslehre, Dr. Grahl.

IV. Forstliche Disziplinen: 1) Forsteinrichtungslehre, Oberförster Sprengel. 2) Forstbenutzung,

Derselbe.

V. Naturwissenschaftliche Disziplinen: 1) Unorganische Experimental-Chemie: Professor Dr. Krocke. 2) Chemie der Düngeämter, Derselbe. 3) Experimental-Physik, Professor Dr. Börnstein. 4) Anatomie, Physiologie und Geographie der Pflanzen, Professor Dr. Heingel. 5) Physiologie der Pflanzenernährung, Dr. Koch. 6) Krankheiten der Kulturpflanzen, Derselbe. 7) Zoologie, Professor Dr. Heingel. 8) Physiologische Experimental-Chemie, Dr. Weiske. 9) Geognosie, Dr. Bruner. 10) Bodenkunde, Derselbe. 11) Anatomie und Physiologie der Hausthiere, Professor Dr. Megdorf. 12) Zoologisches Kolloquium, Professor Dr. Heingel.

VI. Technisch-praktische Disziplinen: Spiritus-, Zucker- und Stärkefabrikation, Dr. Friedländer.

VII. Thierheilkunde: 1) Seuchenlehre, Professor Dr. Megdorf. 2) Zeugung und Geburtshilfe, Derselbe.

VIII. Aus der Baukunde: Landwirthschaftliche Bau- und Maschinenkunde, Baurath Engel.

IX. Mathematik, Professor Dr. Börnstein.

B. Demonstrationen und praktische Übungen.
1) Analytische Chemie und Übungen in landwirthschaftlich-chemischen Arbeiten im Laboratorium, Professor Dr. Krocke. 2) Übungen im zoologischen Laboratorium, Professor Dr. Heingel. 3) Uebersetzung in der Beurtheilung der Hausthiere, Dr. Grampe. 4) Agronomische und zootechnische Übungen und Demonstrationen, Derselbe. 5) Demonstrationen im mineralogischen Museum, Dr. Bruner. 6) Mineralogisch-pedologische Praktikum, Derselbe. 7) Veterinär-klinische Demonstrationen, Professor Dr. Megdorf. 8) Übungen im pflanzenphysiologischen Institute, Dr. Koch. 9) Landwirthschaftliches Seminar, Dr. Grahl. 10) Forstliche Exursionen, Oberförster Sprengel.

Lehrhilfsmittel.

Der Unterricht wird durch Demonstrationen, praktische Übungen und Exursionen unterstützt. Hierzu dient zunächst die gesammte Gutwirthschaft, deren technische Betriebsanlagen (Brennerei, Brauerei, Ziegelei) die technischen Vorträge erläutern.

Als weitere Lehrhilfsmittel dienen: die Versuchswirthschaft und Versuchsanstalt; der botanische Garten; die Anatomie; der Krankenstall; das chemische, pflanzenphysiologische, zoologische und zootechnische Laboratorium; das landwirthschaftliche Museum mit dem Modell-Kabinet und den Woll- und Wleß-Sammlungen; das zoologische Kabinet; die Bibliothek und das Lesezimmer.

Zur Erläuterung der forstwirthschaftlichen Vorträge dient das nahe königliche Forstrevier.

Praktische Kurse und Praktikanten-Station.
Für die praktische Erlernung der Spiritus- und baterialischen Bier-Fabrikation in besonderen Kurzen ist Vorlesung getroffen.

Zur Erlernung der praktischen Landwirthschaft ist durch die mit der Akademie in Verbindung gebrachte Praktikanten-Station Gelegenheit geboten. Angehende Landwirthe finden gegen Entrichtung einer Pension in dem Hause des Administrators derselben

und des Wirtschafts-Inspektors auf dem Departement Schinnig Aufnahme; sie werden von ihren Lehrern mit dem Betriebe der Landwirtschaft vertraut gemacht und in der Gutswirtschaft praktisch beschäftigt. Aufnahme der Akademiker. Honorar: Zahlung.

Sonstige Einrichtungen der Akademie.

Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher oder mündlicher Anmeldung beim Direktor. Die Akademie verlangt von den Studirenden Reife des Urtheils und Kenntnisse in dem Maße, um akademischen Vorträgen ohne Schwierigkeit folgen und daraus den rechten Nutzen ziehen zu können. Vorangegangene wenigstens einjährige praktische Thätigkeit im Landwirtschaftsbetriebe ist zum Verständniß der Vorträge erforderlich. Der Kursus ist zweijährig, der Studirende verpflichtet sich bei seinem Eintritte jedoch nur für das laufende Semester.

Gegen ein monatlich zu entrichtendes Lehrhonorar können junge Landwirthe, deren Vorkenntnisse ihnen den Aufenthalt an der Akademie während eines vollen Semesters nicht gestatten, als Hospitanten zugelassen werden.

Es beträgt das Eintrittsgeld 18 Mark, das Studienhonorar für das erste Semester 120 Mark, für das zweite 90 Mark, für das dritte 60 Mark, für das vierte und jedes folgende Semester 30 Mark.

Beim Schlusse eines jeden Semesters finden Abgangs-Prüfungen statt. Um zur Prüfung zugelassen zu werden, muß der Studirende vier Semester auf der Akademie absolviert haben. Die Zeit seines Studiums an einer andern Hochschule kommt dabei in Anrechnung.

Nähere Nachrichten über die Akademie, deren Einrichtungen und Lehr-Hilfsmittel enthält die bei Wegandt & Hempel in Berlin erschienene und durch alle Buchhandlungen zu beziehende Schrift: „Die königliche landwirtschaftliche Akademie Proskau“, ferner die Schrift: „Der landwirtschaftliche Unterricht“ von H. Ettegaft, Breslau 1873; auch ist der unterzeichnete Direktor gern bereit, auf Anfragen weitere Auskunft zu ertheilen.

Proskau, den 22. Juli 1878.

Der Direktor der königlichen landwirtschaftlichen Akademie, Scheimer Regierungsrath Dr. Ettegaft.

410. Das Wintersemester am königl. pomologischen Institut zu Proskau in Schlesien beginnt Anfang Oktober cr.

Der Unterricht umfaßt während des zweijährigen Kursus aus dem theoretischen und praktischen Gebiete:

a. Hauptfächer: Bodenkunde, Allgemeiner Pflanzenbau, Obstkultur insbesondere Obstbaumzucht, Obstkenntniß (Pomologie), Obstbenutzung, Lehre vom Baumschnitt, Weinbau, Gemüsehau, Treibererz, Handelsgewächsbau, Landwirthschaftsgärtnerei, Gehölz- und Gehölzkunde, Pflanzgärten, Zeichen und Malen von Früchten und Blumen, Feldmessen und Nivelliciren.

b. Begründende Fächer: Mathematik, Physik, Chemie, Botanik, Krankheiten der Pflanzen,

Mikroskopische Übungen.

c. Nebenfächer: Buchführung, Encyclopädie der Landwirtschaft, Seidenbau mit Demonstrationen. Anmeldungen zur Aufnahme haben unter Verbringung der Zeugnisse schriftlich oder mündlich bei dem unterzeichneten Direktor zu erfolgen. Derselbe ist auch bereit auf portofreie Anfragen weitere Auskunft zu ertheilen. Proskau, im August 1878.

Der Direktor des kgl. pomologischen Instituts. Stoll.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Königliche Regierung, Abth. des Innern.

Allerhöchst ernannt: Der Kreis-Deputierte v. Löper auf Georgendorf zum Landrath des Kreises Steinaun.

Zurückgenommen: Die im Amtsblatt Stüd 23 publicirte Bestätigung des Weißgerbermeisters Zischke zum unbesoldeten Rathmann in Reichenstein.

Königl. Regierung, Abtheil. für Kirchen- und Schulwesen.

Uebertragen: 1) Dem Pastor Prusse in Mangschütz die Lokal-Inspektion über die evangelischen Schulen in Wanlowitz und Gülzden, Kreis Namslau.

2) Dem Pastor Ritthausen in Lamperdsdorf während der Vakanz des Pfarramts in Dieban, die Lokal-Inspektion über die evangelische Schule in Dieban, und dem Pastor Stein in Kunzendorf über die evangelische Schule in Lärzdorf, Kreis Steinaun a. D.

Interimistisch übertragen: 1) Dem Rektor Sablonsky zu Namslau die Lokal-Inspektion über die dortige Landschule (Gröben-Paidau).

2) Dem Pastor Waßke in Delse die Lokal-Inspektion über die Schulen zu Stanowitz, Halbendorf und Thomashaldau.

3) Dem Pastor Hartmann in Peterwitz die Lokal-Inspektion über die Schulen zu Tschchen und Gernau.

4) Dem Pastor Weißner in Gutshofsdorf die Lokal-Inspektion über die Schulen in Barzdorf und Ober-Streit, Kreis Striegau.

Bestätigt die Postationen: 1) für den Lehrer Janike als katholischer Lehrer in Drachenberg.

2) für den Lehrer Pierschel als katholischer Lehrer in Etrchitz, Kreis Namslau.

3) für den Lehrer Glöner zum Lehrer an der katholischen Knaben-Elementarschule in Schweidnitz.

4) für den Lehrer Nitschke zum evangelischen Lehrer in Gloschau, Kreis Neumarkt.

5) für den Kantor und Lehrer Kothenburger zum Kantor und zweiten Lehrer an der evang. Schule in Nilmptsch.

6) für den Lehrer Seidel zum 1. Lehrer an der evang. Schule in Einkuntendorf, Kreis Reichenbach.

7) für den Lehrer Wanzel zum Lehrer an der kath. Schule in Fürstl.-Neudorf, Kreis Poin.-Wartenberg.

Widerwärtlich bestätigt die Votationen: 1) für den Advokanten Müller zum dritten selbstständigen Lehrer an der kath. Schule in Gabersdorf, Kreis Glatz. 2) für den Lehrer Sauer zum evang. Lehrer in Mittelschalde, Kreis Habelschwerdt.

3) für den Schulamts-Kandidaten Schramm zum Lehrer an der evang. Stadtschule in Neumarst.

4) für den Advokanten Jakobowsky zum kathol. Lehrer und Küster in Deutsch-Lauden, Kreis Strehlen.

5) für den Advokanten Hannig zum Lehrer an der kath. Elementarschule in Strehlen.

6) für den Schulamts-Kandidaten Höhn zum evang. Lehrer in Zagatschütz, Kreis Trebnitz.

7) für den Advokanten Kühn zum Lehrer an der evang. Stadtschule in Waldenburg.

8) für den Schulamts-Kandidaten Hübnier zum zweiten selbstständigen Lehrer an der evang. Schule in Kynau, Kreis Waldenburg.

9) für den Schulamts-Kandidaten Hirsch zum evang. Lehrer in Proßgawe, Kreis Wohlau.

Ertheilt: 1) dem Lehrer Kurgmann die Konzession zur Weiterführung der höheren Privatschule in Poln.-Wartenberg.

2) der Lehrerin Fräulein Kayhler die Konzession zur Weiterführung der kathol. höheren Privat-Töchterschule in Glatz.

Königl. Appellations-Gericht zu Breslau.

Allerhöchst genehmigt: Die Besetzung des Appellationsgerichts-Raths Schmieder zu Posen in gleicher Amtseigenschaft an das Appellationsgericht zu Breslau.

Ernannt: 1) Der Gerichts-Affessor Hermann König aus Breslau zum Kreisrichter bei dem Kreisgerichte zu Glatz, mit der Funktion bei der Gerichts-Deputation zu Neurode. 2) Der Kreisrichter Karl Gust. Otto Kühne zu Perleberg vom 1. September 1878 ab zum Reichsanwalte bei dem Kreisgerichte zu Habelschwerdt und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Breslau, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Landek. 3) Die Referendarien Eugen Wille, Eberhard Zunge, Friedrich Feldmann, Hermann Lachmann und Karl Studt zu Breslau zu Gerichts-Affessoren. 4) Die Rechtskandidaten Robert Lewy, Max Hoffmann, Hugo Wrubel und Max Schreiber zu Breslau und Oskar Walter zu Hirschberg zu Referendarien. 5) Der Kreisgerichts-Kassen-Diätarius Julius Eschmipe zu Breslau zum Sekretair und Depositalrentenbank bei dem Kreisgerichte zu Militsch, mit der Funktion bei der Gerichts-Deputation zu Trachenberg. 6) Der Kreisgerichts-Bureau-Diätarius Otto John zu Münsterberg zum Bureau-Affistenten bei dem Kreisgerichte zu Glatz, mit der Funktion bei der Gerichts-Deputation zu Neurode. 7) Der frühere Zahlmeister-Absipant Morlimer Lischackert zu Breslau zum Bureau-Diätarius bei dem Kreisgerichte zu Hirschberg. 8) Der Civilsupernumerarius Eugen Jarzowski zu Breslau zum Bureau-Diätarius bei dem Kreisgerichte

zu Polnisch-Wartenberg. 9) Der Civilsupernumerarius Paul Karsch aus Frankenstein zum Kassendiatarius bei dem Kreisgerichte zu Breslau. 10) Der Civilsupernumerarius Franz Böfel aus Glatz zum Bureau-Diätarius bei dem Stadtgerichte zu Breslau. 11) Der Civilsupernumerarius Reinhold Koblitz aus Reichenbach zum Bureau-Diätarius bei dem Kreisgerichte zu Frankenstein mit der Funktion bei der Gerichts-Kommission zu Reichenstein. 12) Der ehemalige Polizeidirektor Paul Krause zu Breslau zum Bureau-Affistenten und der Civilsupernumerarius Oskar Heßler aus Namslau zum Bureau-Diätarius bei dem Stadtgerichte zu Breslau. 13) Der Stadtgerichts-Hilfsbote und Hilfssekretor Louis Raschke zu Breslau zum Bote und Exekutor bei dem Kreisgerichte zu Hirschberg mit der Funktion bei der Gerichts-Kommission zu Hermsdorf u.R. 14) Der invalide Trompeter Karl Kasper zu Ohlau zum Hilfsboten und Hilfssekretor bei dem Kreisgerichte zu Ohlau. 15) Der invalide Unteroffizier und Lazarethhilfe Wilhelm Kühn zu Hermsdorf städt. Kreis Landeshut, zum Hilfsgefängenswärter bei dem Kreisgerichte zu Strehlen.

Bersetzt: 1) Der Kreisgerichtskath Stahr zu Polnisch-Wartenberg als Kreisgerichtskath an das Kreisgericht zu Rautchen. 2) Der Kreisrichter Goldstücker zu Kaltowitz an das Kreisgericht zu Neumarst. 3) Der Kreisrichter Dr. von Reinbaben zu Waldenburg an das Kreisgericht zu Hirschberg, mit der Funktion bei der Gerichts-Kommission zu Schmiedeberg. 4) Der Gerichtskassessor Siegfried Gottstein aus Breslau als Kreisrichter an das Kreisgericht zu Schrimm. 5) Der Referendarius Theodor Kunze zu Breslau in das Departement des Appellationsgerichts zu Ratibor. 6) Der Referendarius Paul Hein zu Breslau in das Departement des Appellationsgerichts zu Glogau. 7) Der Kreisgerichts-Bureau-Affistent Franz Wolff zu Neurode an das Kreisgericht zu Frankenstein. 8) Der Stadtgerichts-Bureau-Diätarius Karl Domke zu Breslau an das Kreisgericht zu Münsterberg.

Ausgeschieden auf eigenen Antrag: 1) Der Kreisrichter Freiherr von Nordenflicht zu Namslau. 2) Der Kreisgerichts-Hilfsunterbeamte August Senke zu Breslau.

Pensionirt: Der Appellationsgerichts-Bote Karl Ulbrich zu Breslau vom 1. November 1878 ab. Des Amtes entsetzt: Der Kreisgerichtsbote und Exekutor Adolf Hoyer zu Wünschelburg.

Gestorben: 1) Der Appellationsgerichts-Rath Simon zu Breslau. 2) Der Kreisgerichts-Rath Kessel zu Schweidnitz. 3) Der Kreisrichter Cziru von Leipzig zu Reichenbach. 4) Der Reichsanwalt und Notar Justizrath Koch zu Schweidnitz. 5) Der Rechtsanwalt und Notar Pauli zu Breslau. 6) Der Stadtgerichts-Sekretair Eduard Amjel zu Breslau. 7) Der Kreisgerichts-Bureau-Diätarius Felix Schwantke zu Breslau. 8) Der Gefängenswärter Eduard Krebs zu Militsch. 9) Der Bote und Exekutor Gottlob Winkler zu Brieg.

Bestätigt im Schiedsmannsamte:

Amtsbezirk.	Bezirks- Nr.	Name.	Stand.	Wohnort.
Mauritiusbezirk	29	Stadt Breslau. Eholf, Paul Kreis Breslau.	Brauerbesitzer	Margarethenstr. 17.
Criptau und Kentschkan	11	Menzel, August Kreis Frankenstein.	Hausbesitzer	Criptau.
Grochau	16	Haunschild, Karl Kreis Glatz.	Stellenbesitzer	Grochau.
Schwenz	17	Rassner, Benjamin Kreis Habelschwerdt.	Gutsbesitzer	Schwenz.
Landed	III.	von Biela, Oskar Kreis Neurode.	Rittmeister a. D.	Landed.
Ehlegel	23	Simon, Franz Kreis Dhlau.	Gerichtschreiber u. Holzhändler	Ehlegel.
Neuorwerk Kontschwig u. Rabuschowig	84 2	Grabelle IV., Gottlieb Grüner, Gottlieb	Händler Stellenbesitzer	Neuorwerk. Kontschwig.
Lempelsfeld	83	Ehölzel, Johann	Bauerquatsbesitzer	Lempelsfeld.
Klein-Zwitswig	36	Seidel, Karl Kreis Steinau.	Gärtner	Frauenhain.
Zbzdorf	44	Ehröder, Richard Kreis Sirehlen.	Großgrundbesitzer und Lieutenant	Zbzdorf.
Baumgarten Lorenzberg	3 25	Wendt, Friedrich Kleinert, Heinrich	Oberbrenner Fleischmeister und Kaufmann	Baumgarten. Lorenzberg.
Heinrichau	25	Arlett, Ernst Kreis Waldenburg.	Gemeindevorsteher	Heinrichau.
Schreiberzdorf Klein-Überzdorf	53 38	Blumberg, Gottfr. Leberecht Wietzorek, Karl	Revierförster Gemeindevorsteher u. Mühlenbesitzer	Schreiberzdorf. Klein-Überzdorf.
Pawelau	17	Nasarek, Karl	Bauer	Pawelau.
Zürtwig und Gohle	31	Chepfling, Ignaz	Gastwirth	Zürtwig.
Alt-Zeßtenberg und Muschlig	24	Ucthner, Erdmann	Gemeindevorsteher u. Tuchmachersfr.	Alt-Zeßtenberg.

Vermischte Nachrichten.

Patent-Aufhebung: Das dem Ingenieur Herrn Jos. Zinnerer zu Hirschberg i. Schl. unter dem 21. Mai 1877 auf die Dauer von drei Jahren für den ganzen Umfang des preussischen Staats ertheilte Patent auf eine Steuerung an rotirenden Maschinen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammenlegung und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken, ist aufgehoben.

Allerhöchst genehmigt: Für die Stadtgemeinde Glatz die Annahme der leztwilligen Zuwendungen, welche die Glatzhoferbesitzer Karl Sellgitt'schen Eheleute daselbst in Höhe von circa 153000 Mark zu Armen-Unterstützungszwecken gemacht haben.

Bermächtniß: Die zu Rogau verstorbenen Anwohner Biehler'schen Eheleute haben der evangel.

Kirche daselbst 2100 M. und der dortigen evang. Schule 150 M. leztwillig vermacht.

Schwurgerichts-Sitzung: Der Schwurgerichtshof zu Breslau wird seine achte Sitzung im Jahre 1878 in der Zeit vom 9. bis etwa zum 25. September im Schwurgerichtssaale des Stadtgerichts-Gebäudes abhalten. Ausgeschlossen von dem Zutritte zu den öffentlichen Verhandlungen sind untheilhabige Personen, welche unerwachsen sind, oder welche sich nicht im Vollgenusse der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Vakante Schulstelle: Die mit einem Einkommen von jährlich 810 Mark neben freier Wohnung und Heizung dotirte evang. Lehrerstelle zu Pölkowitz, Kreis Namslau, ist vakant und soll baldigst wieder besetzt werden. Qualifizierte Bewerber haben ihre Gesuche unter Befügung ihrer Zeugnisse binnen 4 Wochen an die Königl. Regierung einzurücken.